

## **Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Lötscher und Kons. betreffend Wildtiere in Riehen**

(überwiesen am 23. Mai 2018)

---

### **1. Anzug**

An seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Roland Lötscher und Kons. betreffend Wildtiere in Riehen überwiesen:

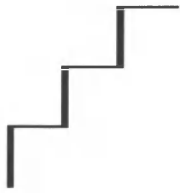
Wortlaut:

"In der letzten Zeit wurden in Riehen zunehmend Wildtiere gesichtet. Wildtiere sind eine Bereicherung und sollen geschützt werden. Ihr angestammter Raum in der Natur verschwindet zunehmend. Sie weichen darum zunehmend in Siedlungsgebiet aus. Da ergeben sich Probleme.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

1. über das Auftreten von Wildtieren im Riehener Siedlungsgebiet,
2. ungefähr/ grössenordnungsmässig: Welche Arten, Zahl, Häufigkeit
3. welche Tierarten davon geschützt sind,
4. wo es dabei zu Problemen kommt,
5. nach welchen Grundsätzen mit Wildtieren in der Gemeinde umgegangen werden soll - im Siedlungsgebiet und ausserhalb und wer dafür zuständig ist,
6. welche Massnahmen ergriffen werden können, damit Wildtiere nicht gefährdet werden (z. B. bei der Überquerung von Strassen durch Igel),
7. ob er bereit ist, ein Konzept zu erarbeiten, welches Grundsätze und Massnahmen enthält, die das Zusammenleben von Mensch und Wildtieren, insbesondere geschützten, im Siedlungsgebiet ermöglichen oder gar fördern, soweit es die Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Gesundheit erlauben."

sig. Roland Lötscher  
Thomas Mühlemann  
Heinrich Ueberwasser



## 2. Bericht des Gemeinderats

Wildtiere leben üblicherweise ausserhalb der Siedlung, in der freien Natur. Da diese Lebensräume jedoch zunehmend unter Druck kommen und kleiner werden sowie aufgrund des reichen Nahrungsangebots im Siedlungsraum, weichen viele dieser Tierarten in die Siedlung aus und finden dort zum Teil sogar Ersatzlebensräume. Der Begriff Wildtiere wird üblicherweise auf Wirbeltiere beschränkt und umfasst jagbare Arten genauso wie geschützte Arten. Zu den Wildtieren, welche in der Siedlung anzutreffen sind, zählen somit Vögel, Fledermäuse, Kleintiere wie Igel, Mäuse, Eichhörnchen, Reptilien und Amphibien sowie grössere Tiere wie Füchse, Marder, Rehe, Dachse und Wildschweine.

### 1. *Das Auftreten von Wildtieren im Riehener Siedlungsgebiet ungefähr / grössenordnungsmässig: Welche Arten, Zahl, Häufigkeit?*

Im Siedlungsgebiet von Riehen kommen ganz verschiedene Wildtiere vor. Einige davon wie beispielsweise Vögel und Fledermäuse nutzen dabei das gesamte Siedlungsgebiet, andere Arten haben beschränktere Verbreitungsgebiete oder sind eher in den Randgebieten, gegen die Landschaft hin, anzutreffen. Hier sämtliche Arten aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen. Dennoch sollen ein paar Beispiele genannt werden.

Bei den Vögeln sind neben den häufigen und bekannten Arten z. B. Mehlschwalben, Waldkauz, Mauersegler oder Hausrotschwanz zu nennen. Auch die Nachtigall wurde schon mitten in der Siedlung gehört.

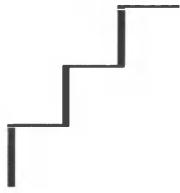
Bei den Amphibien und Reptilien sind Gras- und Wasserfrösche, Erdkröten, Blindschleichen, Schling- und Ringelnattern sowie Mauereidechsen alle auch innerhalb der Siedlung anzutreffen. Auch bei den Fledermäusen kommen innerhalb der Siedlung verschiedene Arten vor. Bekannt und gern gesehen sind natürlich Eichhörnchen und Igel. Aber auch Dachse lassen sich immer wieder innerhalb der Siedlung nieder, Rehe finden in den vielen Gärten entlang der Hanglagen Rückzugsräume und sogar Wildschweine kommen bis in die Gärten. Genaue Zahlen oder Schätzungen zur Häufigkeit der vorkommenden Arten liegen keine vor.

### 2. *Welche Tierarten sind davon geschützt?*

Etliche der innerhalb der Siedlung vorkommenden Tierarten sind geschützt. Dazu zählen beispielsweise sämtliche Reptilien- und Amphibienarten, mit ein paar wenigen Ausnahmen alle Vogelarten, das Eichhörnchen sowie alle Fledermausarten.

### 3. *Wo kommt es dabei zu Problemen?*

Die meisten der Wildtiere leben eher unbemerkt unter uns. Zu Problemen in der Siedlung aus Sicht der Menschen kommt es, wenn die Tiere übermässig Lärm oder Schmutz verursachen oder zu Schäden an Garten, Haus oder Auto führen. Beispiele sind die Saatkrähenkolonien, welche Lärm und Dreck verursachen, Verschmutzungen mit Taubenkot oder der Marder unter dem Dach. Ein über Monate andauerndes Wasserfroschkonzert im Gartenteich ist nicht immer zur Freude der Nachbarn und auch ein Dach, welcher den Garten umgräbt ist nicht nur gern gesehen.



Aus Sicht der Wildtiere stellen sich natürlich ganz andere Probleme. Dies sind bauliche Hindernisse wie Strassen oder schon nur Strassenränder, welche beispielsweise von Kröten nicht überwunden werden können, Lichtschächte, in welche die Tiere hineinfliegen, Zäune und Gartenmauern, die nicht überwunden werden können. Dazu kommen wegfallende Nist- und Versteckmöglichkeiten durch die Fällung von grossen Bäumen, Ausbauten von Dachstöcken oder ausgeräumte, wenig naturnahe Gärten.

Sichtbar wird dies für uns meist nur, wenn Tiere überfahren werden oder sich in Zäunen verfangen und befreit werden müssen.

4. *Nach welchen Grundsätzen mit Wildtieren in der Gemeinde umgegangen werden soll – im Siedlungsgebiet und ausserhalb und wer ist dafür zuständig?*

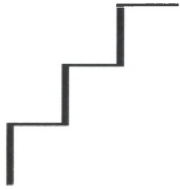
Grundsätzlich sollen Wildtiere innerhalb und ausserhalb der Siedlung toleriert und ihre Lebensräume gefördert werden, solange sie nicht zu übermässigen Störungen führen. Das eigentliche Anlocken von Wildtieren in den Siedlungsraum, wie es durch Zufütterung oder das unzeitige Bereitstellen von Abfällen geschehen kann, ist hingegen unerwünscht und verursacht erfahrungsgemäss mehr Probleme als Freude (Beispiel potentiell mit dem Fuchsbandwurm belasteter Fuchskot im Salatbeet, andere Seuchengefahren). Die Zuständigkeit für Wildtiere verteilt sich heute auf die Jagdaufsicht, Fachstelle Umwelt und die kantonalen Fachstellen (Jagdpolizei und kantonale Naturschutzfachstelle). Mit der Revision der Jagdgesetzgebung im Kanton soll neu auch die Stelle eines Wildtierbeauftragten geschaffen werden, welcher in Zukunft für sämtliche Wildtiere in- und ausserhalb der Siedlung zuständig sein soll.

5. *Welche Massnahmen werden ergriffen, damit Wildtiere nicht gefährdet werden?*

In der Regel passen sich die Wildtiere gut an die Verhältnisse und Gefahren innerhalb der Siedlung an. So finden z. B. Rehe, Füchse oder Marder eher selten den Strassentod. Für Amphibien werden während der Wandersaison ein Amphibienzaun und Warntafeln gestellt und die Tiere werden von Freiwilligen auf der Strasse eingesammelt. Im Rahmen von Baugesuchen werden zudem verschiedene Auflagen zugunsten verschiedener Tiergruppen gemacht (Durchgängigkeit von Zäunen, Vermeiden von Fallen in Form von Schächten, Pools, etc., Verwendung von vogelfreundlichem Glas, einheimische Bepflanzung als Nahrungsgrundlage etc.).

6. *Ist der Gemeinderat bereit, ein Konzept zu erarbeiten, welches Grundsätze und Massnahmen enthält, die das Zusammenleben von Mensch und Wildtieren, insbesondere geschützten, im Siedlungsgebiet ermöglichen oder gar fördern, soweit es die Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Gesundheit erlauben?*

Es existieren bereits verschiedene Konzepte, welche auch die Tiere innerhalb der Siedlung zum Thema haben, darunter das Naturschutzkonzept der Gemeinde Riehen sowie ein spezieller Teil Siedlung. Da die vorhandenen Tierarten ein breites Spektrum abdecken und ganz unterschiedliche Ansprüche und Anforderungen an ihren Lebensraum haben, erscheint uns



Seite 4

ein allgemein gehaltenes Konzept über das Zusammenleben von Menschen und Wildtieren im Siedlungsraum nicht zielführend. Einige Arten wie beispielsweise Rehe, Füchse, Dachse sollen in der Siedlung auch nicht extra gefördert werden.

Bei den geschützten Arten wie Fledermäusen, Vögeln, Amphibien und Reptilien können einzelne Grundeigentümer durch das Bereitstellen von Nistmöglichkeiten und/oder eine naturnahe Gartengestaltung einen Beitrag an die Förderung dieser Tierarten leisten. Die Gemeinde sieht hingegen einen grossen Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der Bevölkerung zum Umgang mit Wildtieren inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets. Auch für diese Aufgabe ist die Schaffung der Stelle eines Wildtierbeauftragten anzustreben.

### 3. Antrag

Wie bereits ausgeführt, sieht der Gemeinderat Bedarf, die Bevölkerung besser über Wildtiere innerhalb der Siedlung zu informieren und für deren Bedürfnisse zu sensibilisieren. Bis weitergehende Massnahmen umgesetzt werden können, soll dies über eine lose Artikelserie in der Rieherer Zeitung erreicht werden. Der Gemeinderat wird dies in die Wege leiten und beantragt, den Anzug **abzuschreiben zu lassen**.

Riehen, 30. April 2019

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

  
Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

  
Urs Denzler